

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Polizeiliche Maßnahmen am Vortag der Neonazi-Veranstaltung "Rock für Deutschland" im Juli 2013 in Gera - Teil 1 - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 3576** vom 26. November 2013 hat folgenden Wortlaut:

Am 6. Juli 2013 fand in Gera das Neonazi-Festival "Rock für Deutschland" mit mehreren Hundert Teilnehmern statt. Bereits zwei Tage zuvor errichteten Neonazigegner auf der für die extrem rechte Veranstaltung vorgesehenen Wiese vor dem Hauptbahnhof ein "Protestcamp", das am 5. Juli 2013 durch die Polizei geräumt wurde. In den Stunden vor und während der Räumung fanden mehrere Identitätsfeststellungen im Bereich statt. Dabei wurden auch explizit als solche erkennbare Pressevertreterinnen und Pressevertreter während ihrer Arbeit von einem Dokumentationstrupp der Polizei angesprochen und ihre persönlichen Daten wurden für eine Überprüfung erfasst. Darüber hinaus berichteten einige Journalisten, dass ein halbes Dutzend Zivilbeamte des Staatsschutzes mit verschiedenen Kameras am gleichen Ort unterwegs waren. Diese hätten neben der polizeilichen Maßnahme, der bevorstehenden Räumung, auch mehrfach offensiv und gezielt Pressevertreter am Rande, z. B. bei Foto- oder Filmaufnahmen, videografiert. In der Antwort zur Kleinen Anfrage 3356 (Drucksache 5/6819) antwortete die Landesregierung, dass Kräfte der Landespolizeiinspektion Gera sowie der Landes- und Bereitschaftspolizei zum Einsatz kamen. Es seien zwischen 6.00 und 10.00 Uhr "Maßnahmen der Videodokumentation [...] im Zuge der Räumung des Versammlungsgeländes" durchgeführt worden. Über Dokumentationsmaßnahmen von zivilen polizeilichen Kräften habe sie keine Kenntnis. Auf nochmalige Erkundigung der Fragestellerin hin teilten ihr mehrere Zeugen detailliert mit, dass neben uniformierten Beamten, die eindeutig zur Dokumentation der Räumung eingesetzt wurden, auch sehr wohl zivile Beamte auf der gleichen Fläche im Einsatz waren und filmten. Diese hätten nicht nur Teilnehmer des "Protestcamps", sondern auch Umstehende bzw. Journalistinnen und Journalisten mit ihren Kameras erfasst. Dabei habe es sich um mindestens zwei Zweier-Teams mit je einer männlichen und einer weiblichen Person gehandelt, welche einen schwarz-silbernen Camcorder, eine schwarze Kamera auf einem Stativ sowie einen silberfarbenen Sony-Camcorder zeitweise auf einem Stativ mit sich führten. Darüber hinaus liegen der Fragestellerin detaillierte Personenbeschreibungen vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeikräfte waren nach Kenntnissen der Landesregierung am 5. Juli 2013 in der Zeit von 5.00 bis 10.00 Uhr im Zusammenhang mit dem sogenannten "Protestcamp" auf der Wiese am Hauptbahnhof Gera im nichtuniformierten also im zivilen Einsatz und aus welchen Behörden kamen diese (bitte mit Angabe zur Anzahl, Behörde sowie jeweils zuständige Abteilung/Dezernat/Fachbereich)?
2. Welche Beamte bzw. Mitarbeiter von Behörden waren am 5. Juli 2013 in der Zeit von 5.00 bis 10.00 Uhr im Zusammenhang mit dem sogenannten "Protestcamp" auf der Wiese am Hauptbahnhof Gera mit Video- bzw. Fotografiertechnik

- a) ausgerüstet bzw. führten diese mit sich und
b) setzten diese ein
(bitte mit Angabe zur Anzahl, Behörde sowie jeweils zuständige Abteilung/Dezernat/Fachbereich)?
3. Liegen der Landesregierung Hinweise vor, wonach das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) am 5. Juli 2013 in der Zeit von 5.00 bis 10.00 Uhr im Zusammenhang mit dem sogenannten "Protestcamp" auf der Wiese am Hauptbahnhof mit zivilen Dokumentationsteams aktiv wurde, und wenn ja, welche? Kann die Landesregierung einen solchen Einsatz ausschließen?
 4. Wurde das TLfV nach Kenntnissen der Landesregierung am 5. Juli 2013 in der Zeit von 5.00 bis 10.00 Uhr im Zusammenhang mit dem sogenannten "Protestcamp" auf der Wiese am Hauptbahnhof vor Ort in einer sonstigen Weise aktiv oder war durch eigene Mitarbeiter vertreten?
 5. Liegen der Landesregierung Hinweise vor, dass andere Sicherheitsbehörden, die nicht aus Thüringen stammen am 5. Juli 2013 in der Zeit von 5.00 bis 10.00 Uhr im Zusammenhang mit dem sogenannten "Protestcamp" auf der Wiese am Hauptbahnhof mit zivilen Dokumentationsteams aktiv wurden, und wenn ja, welche? Kann die Landesregierung einen solchen Einsatz ausschließen?
 6. Kann die Landesregierung ausschließen, dass es sich bei den genannten zwei zivilen Dokumentationsteams mit Video- und Kamertechnik, die durch Augenzeugen den Sicherheitsbehörden zugerechnet wurden, um Mitarbeiter des Ordnungsamts handelte?
 7. Wurde die Dokumentation der Räumung, wie in der Drucksache 5/6819 von der Landesregierung angegeben, nach Kenntnissen der Sicherheitsbehörden ausschließlich durch uniformierte Kräfte durchgeführt?
 8. Kann die Landesregierung mit absoluter Sicherheit ausschließen, dass am 5. Juli 2013 in der Zeit von 5.00 bis 10.00 Uhr zivile Kräfte der Polizei im Zusammenhang mit dem sogenannten "Protestcamp" auf der Wiese am Hauptbahnhof mit Video- bzw. Fotografiertechnik im Einsatz waren bzw. diese Technik einsetzten?
 9. Hat die Landesregierung einen Erklärungsansatz für die Diskrepanz der zwei völlig unterschiedlichen Darstellungen über die Nicht- bzw. Anwesenheit von zivilen Beamten am 5. Juli 2013 im Zusammenhang mit der Video- bzw. Fotografiertechnik, wie in der Vorbemerkung geschildert?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Februar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Innerhalb des angefragten Zeitraums befanden sich 14 nichtuniformierte Polizeibeamte im Nahbereich des Hauptbahnhofes Gera. Die Einsatzkräfte waren den Behörden der Landespolizeiinspektion Gera, Kriminalpolizeiinspektion Gera sowie der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste (Freistaat Sachsen), Fachdienst für Beweisdokumentation/Bildübertragung zugehörig.

Zu 2.:

Die Dokumentation der Räumung des für die NPD vorgesehenen Versammlungsraumes oblag den nachfolgend bezeichneten Einsatzkräften, welche zur Aufgabenwahrnehmung mit Video- bzw. Fotografiertechnik ausgestattet waren und diese einsetzten:

- zwei uniformierte Polizeibeamte der Bereitschaftspolizei Thüringen, Beweissicherungstrupp der 1. Bereitschaftspolizeihundertschaft,
- zwei uniformierte Polizeibeamte der Landespolizeiinspektion Jena, Beweissicherungstrupp des Einsatzzuges der Einsatzunterstützung.

Darüber hinaus befanden sich zwei zivile Dokumentationsteams, gestellt durch vier Polizeibeamte der Kriminalpolizeiinspektion Gera, im Einsatzraum. Diese Einsatzkräfte waren mit der Verlaufsdocumentation und Bildübertragung anlässlich der anschließenden NPD-Versammlung beauftragt. Zur technischorganisa-

torischen Vorbereitung der Einsatzmaßnahme führten beide Dokumentationsteams Videotechnik offen und aufnahmebereit in sogenannter Kameraposition mit, fertigten jedoch keine Aufzeichnungen im Zusammenhang mit der Räumung des sogenannten Protestcamps an.

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

Zu 4.:

nein

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

Zu 6.:

ja

Zu 7.:

Ja; auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 8.:

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Zu 9.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Geibert
Minister